

20.03.85

— 1 —

Antrag

der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen

zu

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Festsetzung der
Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zu flankierenden Maßnahmen (1985/1986)

- Punkt 14 der 549. Sitzung des Bundesrates am 22. März 1985 -

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat sieht in den Preisvorschlägen der EG-Kommission für das Wirtschaftsjahr 1985/86 das unausweichliche Ergebnis eines Festhaltens an einem Marktordnungssystem, das sich bei einer Überschußsituation auf fast allen Agrarmärkten zunehmend als unbrauchbar erweist und der vom Bundesrat geforderten Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft zuwiderläuft.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die vorliegenden Preisvorschläge keine geeignete Grundlage für eine ausgewogene Lösung der anstehenden Markt- und Einkommensprobleme darstellen.

Die Preisvorschläge der EG-Kommission im Rahmen des vorgelegten Gesamtpakets 1985/86 tragen zwar den Markterfordernissen Rechnung, sie führen jedoch insbesondere in Verbindung mit der Garantiemengenregelung Milch, der undifferenzierten Ausgleichsregelung für den bereits wirksamen Abbau des Währungsausgleichs über die Umsatzsteuer und dem vorgesehenen Restabbau des Währungsausgleichs zu existenzbedrohenden Einkommensrückgängen in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben.

Der Bundesrat macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die bei der Umsetzung der im Vorjahr eingeführten Garantiemengenregelung Milch für die landwirtschaftlichen Betriebe und die Verwaltungen entstanden sind. Er weist vorsorglich jeglichen weiteren Lösungsansatz entschieden zurück, der geeignet ist, die Administration in ähnlicher Weise zu belasten.

Trotz richtiger preispolitischer Ansätze ist das Gesamtpaket wegen seiner Unausgewogenheit und seiner negativen Einkommenswirkungen auf die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe insgesamt abzulehnen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den bevorstehenden Verhandlungen dafür einzutreten, daß die Agrarpreisvorstellungen 1985/86 der EG-Kommission durch direkte Einkommensbeihilfen ergänzt werden und zwar in einer solchen Höhe, daß die Existenz vor allem der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe abgesichert wird.

Darüber hinaus müssen deutliche Zeichen für eine stärker ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft gesetzt werden, indem die einseitige Bevorzugung einiger weniger im Schutze von Marktordnungen stehender Produktbereiche abgebaut wird.